



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2020, der Entlastung des Bürgermeisters vom 22.12.2021 und der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vom 15.09.2021
2. Bekanntmachung über die Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
3. Bekanntmachung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Leistungen der Kindertagespflege ab 01.08.2022
4. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 11.01.2022, Az.: 5109-UVK-003536, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Michel Lipke, geb. 14.11.1990, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Lindenplatz 6, 41836 Hückelhoven
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2022 vom 20.01.2022

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung
Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung
Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik
„Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,
Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an
info@hueckelhoven.de zu richten.**

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2020,
der Entlastung des Bürgermeisters vom 22.12.2021 und
der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses für das
Haushaltsjahr 2020 vom 15.09.2021**

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), wird nachstehender Beschluss des Rates vom 22.12.2021 öffentlich bekanntgemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite		Passivseite	
0. Bilanzierungshilfe	2.123.278,04 Euro	1. Eigenkapital	99.293.517,66 Euro
1. Anlagevermögen	320.995.395,40 Euro	2. Sonderposten	108.764.661,20 Euro
2. Umlaufvermögen	16.379.591,12 Euro	3. Rückstellungen	52.785.580,86 Euro
3. Aktive RAP	7.884.278,19 Euro	4. Verbindlichkeiten	79.704.167,02 Euro
		5. Passive RAP	6.834.616,01 Euro
Bilanzsumme	347.382.542,75 Euro	Bilanzsumme	347.382.542,75 Euro

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2020
+ Steuern und ähnliche Abgaben	37.198.100,72 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.428.322,39 Euro
+ Sonstige Transfererträge	2.075.547,87 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.728.446,21 Euro
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.174.409,83 Euro
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.397.803,80 Euro
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.758.053,16 Euro
+ Aktivierte Eigenleistungen	741.713,83 Euro
= Ordentliche Erträge	112.502.397,81 Euro
- Personalaufwendungen	21.229.713,55 Euro
- Versorgungsaufwendungen	4.293.424,67 Euro
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.279.023,43 Euro
- Bilanzielle Abschreibungen	13.449.011,90 Euro
- Transferaufwendungen	50.701.575,82 Euro
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.792.140,21 Euro
= Ordentliche Aufwendungen	107.744.889,58 Euro
= Ordentliches Ergebnis	4.757.508,23 Euro
+ Finanzergebnis	-1.075.398,24 Euro
+ außerordentliches Ergebnis	2.135.777,43 Euro
Jahresergebnis	5.817.887,42 Euro
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.020.376,88 Euro
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.020.376,88 Euro
= Jahresergebnis	5.817.887,42 Euro

3. Finanzrechnung zum 31.12.2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2020
+ Steuern und ähnliche Abgaben	37.306.810,99 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.549.590,39 Euro
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.632.833,10 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.650.442,90 Euro
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.180.875,20 Euro
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.643.308,92 Euro
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	6.580.982,12 Euro
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	442.720,74 Euro
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101.987.564,36 Euro
- Personalauszahlungen	20.107.351,86 Euro
- Versorgungsaufwendungen	2.745.412,33 Euro
- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.440.597,54 Euro
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.488.607,49 Euro
- Transferauszahlungen	49.865.606,09 Euro
- Sonstige Auszahlungen	4.527.727,22 Euro
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.175.302,53 Euro
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.812.261,83 Euro
+/- Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.501.700,61 Euro
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.689.438,78 Euro
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.514.190,21 Euro
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.824.751,43 Euro
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.663.629,87 Euro
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	168.047,41 Euro
= Liquide Mittel	3.656.428,71 Euro

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.817.887,42 Euro wird in Höhe von 732.745,91 Euro der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 5.085.141,51 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt.

4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 a GO NRW vor.

5. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2020, die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 22.12.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

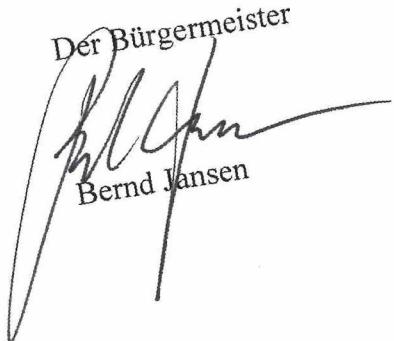
Der Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2020 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr
und nachmittags von montags – mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.13, verfügbar gehalten.

Hückelhoven, 21.01.2022

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 2, S. 29“

ANMELDUNG

ZU DEN WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden.

Die Aufnahme in die 5. Klassen der yg. Schulen setzt grundsätzlich ein Vorsetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus.

Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schullernempfehlung (möglichst in Kopie)
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

Mehr Infos unter www.hueckelhoven.de

Gymnasium der Stadt Hückelhoven

Das Gymnasium wird als Ganztagsschule mit einer 70-Minuten-Taktung geführt. Die Bildungszeit ist neunjährig.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 07.55 Uhr bis 13.20 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr verpflichtender Unterricht statt.
2. Dienstag, donnerstag und freitag können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Zirkus, Naturwissenschaften, Sprachen, Theater und Musik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderungen bieten wir Förderkurse in allen Hauptfächern an.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während der einständigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenfolge:
 - ab Klasse 5 Englisch
 - ab Klasse 7 Französisch oder Latein nach Wohl
 - ab Klasse 9 auf Wunsch 3. Fremdsprache Spanisch ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch
6. Ab der Jahrgangsstufe 8 erfolgt die intensive Berufs- und Studienorientierung u. a. mit einem Potentialanalyse, Berufsfelderkundungen, Betriebspaktum und Talentscouting in Kooperation mit der FH und RWTH Aachen. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichsten Wettkämpfen, z. B. in Sport,

Realschule Rathheim

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung. Der mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht:

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
 - den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt oder
 - den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelschule
- Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe
- des Gymnasiums
 - der dreijährigen Höheren Handelschule
 - des Berufskollegs
 - der Gesamtschule
- Ein Realschüler kann also noch insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen. Ab der Jahrgangsstufe 7 kommt ein vierter Hauptfach (Wahlfachfach) hinzu.
- Die Kinder haben die Wahl zwischen den folgenden Schwerpunkten und Fächern:
- fremdsprachlicher Schwerpunkt
(Klassenlehrerfrist Französisch oder Niederländisch)
 - naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt
(Klassenlehrerfrist Biologie)
 - sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
(Klassenlehrerfrist Sozialwissenschaften)

Ganztagschule Hückelhoven - Talentschule mit Schwerpunkt MINT

Die GTHS Hückelhoven ist eine Ganztagschule und bietet folgende pädagogische Schwerpunkte an: Inklusion, Integration, Sprachförderung und Vorbereitung auf das Berufsleben. Bei der pädagogischen Arbeit wird das Kollegium fachmännisch unterstützt von einem Team von Schulsozialarbeiterinnen, Fachkräften für IKS + Dyskalkulie-Diagnostik und ADHS sowie Autismus-Spektrum-Störung. Handlungsorientierter Unterricht und lebensnahe Projekte bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Beruf vor. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa essen und an Pausenangeboten teilnehmen.

- Die GTHS Hückelhoven bietet an:
- Projektunterricht in den Klassen 5 und 6
 - Unterricht in den Klassen 5 und 6
 - Englisch ab Klasse 5
 - Tiefenbänder im Jahrgang 7
 - Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
 - Wahlfachunterricht nach Interesse und Begabung ab Klasse 7
 - Leistungsdifferenzierung in Mathe, Deutsch und Englisch ab Klasse 7
 - Verstärkungsunterricht in den Hauptfächern in den Klassen 8–10
 - Vorstufen Berufsorientierung
 - Klasse 7 zweijähriges Orientierungspraktikum
 - Betriebspaktum (je 3 Wochen) in den Klassen 9 und 10
 - Klasse 10A Jahrespraktikum (1 Tag in der Woche), Schülerfirma oder Blockpraktikum
 - Klasse 10B zweijähriges Betriebspaktikum
 - Spezielle Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassen 5, 6 und 7
 - Strukturierung
 - Trainingsraumkonzept

Leonardo da Vinci Gesamtschule

Die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule-Hückelhoven ist eine noch junge, überregional ausgebauten Gesamtschule.

Sie umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13.

Die Schule wird die Ganztagschule geführt. An langen Schultagen findet Unterricht von ca. 08.00 Uhr bis 15.20 Uhr statt (Montag, Mittwoch und Donnerstag). An den anderen Tagen endet der Unterricht für die Klassen 5 bis 10 um ca. 13.05 Uhr.

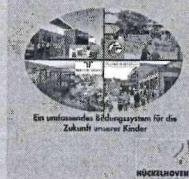
Es können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (Sekundarabschluss)
 - Fachoberschulreife (FOR)
 - Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnas. Oberstufe (FORK)
 - Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Klasse 12
 - allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach Klasse 13
- In der Klasse 5 beginnen wir mit Englisch als erste Fremdsprache. In Jahrgang 7 kommt ein vierter verpflichtendes schriftliches Fach hinzu. Es kann gewählt werden zwischen:
- Französisch
 - Informatik
 - Naturwissenschaften
 - Darstellen und Gestalten
 - Arbeitslehre

In Jahrgang 8 erfolgt die Berufsorientierung mit der Potentialanalyse sowie eine 3-tägige Berufsfelderkundung. In Jahrgang 9 führen alle Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges Praktikum in den verschiedenen Betrieben und Unternehmen durch. In Jahrgang 10 erfolgt eine erweiterte, intensive und zielorientierte Förderung zur Erlangung des angestrebten Abschlusses. Darüber hinaus nimmt die Schule an den unterschiedlichsten Wettkämpfen im Schulsport (Fußball, Handball, Basketball, Leichtathletik) und in verschiedenen anderen Fächern teil (Mathematik, Englisch usw.) Es werden regelmäßig Austausche durchgeführt mit belgischen und niederländischen Schulen besucht. Ein dauerhafter Austausch mit einer Schule in Frankreich wird gerade aufgebaut. Darüber hinaus bietet die Schule – soweit die Coronavorgaben es wieder zulassen – eine 3-wöchige USA-Fahrt an.

- Anzeige -

Die weiterführenden Schulen in Hückelhoven



Ein umfassendes Bildungsangebot für die Zukunft unserer Kinder

HÜCKELHOVEN

Mehr Infos unter www.hueckelhoven.de

Naturwissenschaften oder Sprachen sowie an verschiedenen Austauschprogrammen teilnehmen.

Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Anmeldung und Beratung

Samstag, 12.02.2022, 09.00–16.00 Uhr

Samstag, 19.02.2022, 09.00–16.00 Uhr

14.02.2022–18.02.2022

Montag bis Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr

21.02.2022–23.02.2022

Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt

Oberstudiendirektor Arnold Krekelberg

www.gymnasium-hueckelhoven.de info@gymhueck.de

Anmeldeformulare werden telefonisch über das Sekretariat vergeben, Tel. 02433/466053. Die Anmeldeformalitäten annehmen Sie bitte unserer Homepage.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern.

3. pedagogische Schwerpunkte: 1) Werteerziehung, 2) Individuelle Förderung, 3) Berufswohlorientierung

GÜTESIEGEL INDIVIDUELLE FÖRDERUNG	Schule ohne Rassismus
	Schule mit Courage

Anmeldung und Beratung

Anmeldung neue Klasse 5,

SJ 2022/23

14.02.2022–11.03.2022

Montag, 08.00–13.00 Uhr

Dienstag, 08.00–13.00 Uhr

Mittwoch, 08.00–13.00 Uhr

Donnerstag, 08.00–13.00 Uhr

Freitag, 08.00–13.00 Uhr

Anmeldeetermine werden telefonisch über das Sekretariat vergeben, Telefon 02433/985050,

E-Mail: realschule-ratheim@gmx.de

www.rs-ratheim.de

Städtische Hauptschule, Hückelhoven, in der Schlee

BILDUNGSLAND NRW

Anmeldungen

14.02.2022–24.02.2022

Montag bis Donnerstag, 09.00–12.00 Uhr

und 13.30–15.00 Uhr

Freitag, 09.00–12.00 Uhr

02.03.2022–11.03.2022

Montag bis Donnerstag, 09.00–12.00 Uhr und 13.30–15.00 Uhr

Freitag, 09.00–12.00 Uhr

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Situation wird um telefonische Terminabsprache gebeten.

Hauptschule Hückelhoven, in der Schlee, Tel. 02433/1251, www.hauptschule-hueckelhoven.de, Huex.HSL@web.de

Die Hauptschule Hückelhoven bietet um Vorlage der Zeugnisse,

2. Schuljahr2, Hälftejahr sowie 4. Schuljahr1, Hälftejahr, Geburtsurkunde, Impfausweis.

Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Abschluss.

Anmeldung und Beratung

Anmeldung zur Klasse 5

Die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule-Hückelhoven führt auch in diesem Jahr wieder ein unverbindliches Anmeldeverfahren zur

Aufnahme in die Klassen 5 durch.

Anmeldungen zum Schuljahr 2022/2023 sind nur mit Termin möglich.

Die Termineinbarung erfolgt ab dem 10.01.2022 telefonisch über das

Sekretariat unter 02433/965041.

Montag, 31.01.2022 09.00–16.00 Uhr

Dienstag, 01.02.2022 09.00–16.00 Uhr

Mittwoch, 02.02.2022 09.00–16.00 Uhr

Donnerstag, 03.02.2022 09.00–15.00 Uhr

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen unbedingt mitzubringen:

Anmeldeformular der Grundschule

– Halbjahreszeugnis der Klasse 4–1, Hälftejahr

– Nachweis der Massenschutzimpfung

– Ihr Kind, das angemeldet werden soll

– ein Passfoto

Weitere Informationen finden Sie unter

www.gesamtschule-hueckelhoven.de/anmeldungen/

„Abl. Hü. 2022, Nr. 2, S. 30“

Bekanntmachung

Elternbeiträge ab 01.08.2022

Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Hückelhoven über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege vom 17.06.2020 festgesetzt.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 der o.a. Satzung, erhöhen sich zum 01.08.2022 die Beiträge um 1,02 %. Die Änderung der Elternbeiträge erfolgt jeweils im selben Verhältnis und mit Wirkung zum selben Zeitpunkt wie die Anpassung der Kindpauschalen gemäß § 37 Abs. 1 KiBiz in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege (für Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres)

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
		Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat
Nr. 1	bis 18.000,- €	-	-	-
Nr. 2	bis 27.000,- €	-	-	-
Nr. 3	bis 38.000,- €	93,61 €	132,01 €	170,97 €
Nr. 4	bis 50.000,- €	141,29 €	198,53 €	254,53 €
Nr. 5	bis 62.000,- €	187,55 €	261,84 €	337,36 €
Nr. 6	bis 74.000,- €	211,90 €	295,95 €	381,20 €
Nr. 7	bis 86.000,- €	254,53 €	355,63 €	457,91 €
Nr. 8	bis 98.000,- €	297,17 €	415,30 €	534,64 €
Nr. 9	bis 110.000,- €	331,13 €	462,53 €	595,73 €
Nr. 10	über 110.000,- €	369,41 €	515,91 €	664,71 €

**Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege
(für Kinder ab 2 Jahren)**

Einkommens- stufen	Jahresein- kommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
		Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat	Beiträge pro Monat
Nr. 1	bis 18.000,- €	-	-	-
Nr. 2	bis 27.000,- €	-	-	-
Nr. 3	bis 38.000,- €	52,79 €	61,21 €	85,21 €
Nr. 4	bis 50.000,- €	88,91 €	102,29 €	140,06 €
Nr. 5	bis 62.000,- €	140,06 €	160,75 €	216,79 €
Nr. 6	bis 74.000,- €	183,92 €	211,90 €	287,41 €
Nr. 7	bis 86.000,- €	220,45 €	253,33 €	344,67 €
Nr. 8	bis 98.000,- €	256,97 €	295,95 €	401,88 €
Nr. 9	bis 110.000,- €	289,18 €	339,26 €	460,43 €
Nr. 10	über 110.000,- €	325,17 €	386,94 €	524,93 €

Hückelhoven, 18.01.2022

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Hückelhoven, 11.01.2022

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
Jugendamt
5109-UVK-003536

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanmtm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 11.01.2022, Az.: 5109-UVK-003536, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Michel Lipke, geb. 14.11.1990, z. Z. unbekannten Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Lindenplatz 6, 41836 Hückelhoven,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 11.01.2022

Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 2, S. 33“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2022 vom 21.01.2022

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 22.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	123.787.801,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	123.348.180,00 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	111.534.284,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.927.029,00 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.119.895,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.323.025,00 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.487.275,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.891.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 13.243.735,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
20.385.200,00 Euro
festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist nicht beabsichtigt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
13.000.000,00 Euro
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v. H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	429 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	417 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 GemHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
3. Transferaufwendungen (Sachkonten „Soziale Leistungen“ 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
4. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“
5. Produktübergreifend für Versicherungsbeiträge bei Sachkonto 5446000
6. Für die Investitionsmaßnahmen I03010081 bis einschließlich I03010094 für die weitere Digitalisierung der Schulen

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 23.12.2021 gem. § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden.

Die Frist nach § 80 Abs. 5 GO NW hat der Landrat mit Verfügung vom 19.01.2022 verkürzt.

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, möglich ist.

Die Dienststunden sind:

vormittags von montags – freitags
nachmittags von montags – mittwochs
donnerstags

von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 21.01.2022


Bernd Jansen
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2022, Nr. 2, S. 37“